

Beschluss

Integration macht Baden-Württemberg erfolgreich!

Teil 1: Das liberale Integrationskonzept: Grundsätze & Ziele

1. Für eine werteorientierte Integrationskultur: Identität stiften

Eine Gesellschaft wird durch Vielfalt bereichert. Liberale begrüßen daher die ethnische und kulturelle Differenzierung in unserem Land. Menschen unterschiedlicher Herkunft mit ihrer spezifischen Identität sind fester Bestandteil einer zukunftsweisenden liberalen Bürgergesellschaft. Diese so verschiedenen Menschen bringen mit ihren persönlichen Talenten und Zielen, mit ihrer Perspektiven-, Ideen- und Erfahrungsvielfalt die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung voran. Wir Liberalen bejahen die offene und sich weiter öffnende Welt und begrüßen die positiven Ergebnisse des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft in Deutschland.

Baden-Württemberg ist - wie auch die übrige Bundesrepublik - seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland und wird es bleiben! Unsere Bevölkerung besteht zu einem nennenswerten Anteil aus Menschen mit Migrationshintergrund, seien es ehemalige sog. Gastarbeiter und ihre Familien, Flüchtlinge, Spätaussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge oder anerkannte Asylbewerber.

In Baden-Württemberg leben rund 1,27 Millionen Menschen mit ausländischem Pass, das entspricht einem Ausländeranteil von ca. 12 %. Ende des Jahres 2005 lebten fast drei Viertel aller in Baden-Württemberg wohnenden Ausländer seit mindestens acht Jahren, rund 40 % bereits seit mindestens 20 Jahren und nahezu 24 % sogar schon seit 30 und mehr Jahren in Deutschland. Ein Fünftel aller Ausländer ist bereits in Deutschland geboren. Bei den unter 18-jährigen sind es knapp zwei Drittel. Jeder vierte Ausländer in Deutschland stammt aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union.

Ungefähr 2,7 Millionen Menschen oder 25 % der Einwohner Baden-Württembergs haben einen Migrationshintergrund. Damit liegt in Baden-Württemberg der Anteil dieses Personenkreises deutlich über dem Bundesdurchschnitt (19 %). In den nächsten zwanzig Jahren wird sich dieser Anteil in den Städten verdoppeln. Bereits heute haben wir Stadtteile, deren Bevölkerung zur Hälfte Migrationshintergrund hat.

Mitte der fünfziger Jahre kamen die ersten sog. Gastarbeiter mit ihren Familien nach Baden-Württemberg. Über eine Million Menschen aus Italien, Spanien, dem ehemaligen Jugoslawien, aus Griechenland und Portugal, vor allem aus der Türkei ließen sich in Baden-Württemberg nieder. Aus Gastarbeitern wurden Einwohner, wurden Bürger. Sie haben sich dauerhaft integriert. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes wäre ohne sie undenkbar. Migrantinnen und Migranten haben einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, dass sich Baden-Württemberg in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich weiterentwickelt hat. Die erste Generation der Gastarbeiter ist heute im Rentenalter und hat sich zum großen Teil, trotz ursprünglich anderer Pläne entschieden, ihren Lebensabend in Deutschland zu verbringen. Diese wachsende Bevölkerungsgruppe nimmt selbstverständlich teil an den großen Veränderungen des demografischen Wandels. Hierzu kommen aber spezifische ethnische, kulturelle und religiöse Probleme, die beim Bemühen um Integration nicht vernachlässigt werden sollten. Ein Blick auf die vergangenen Jahrzehnte zeigt aber auch, dass wir trotz mannigfaltiger - wenn auch noch nicht ausreichender - Integrationsbemühungen in unserem Land noch Integrationsdefizite, zu viel Desinteresse, teilweise auch gegenseitiges Fremdsein und Abschottung zu verzeichnen haben.

Die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund liegt daher im besonderen Interesse unseres Landes und stellt nach Ansicht der FDP/DVP eine herausragende Aufgabe und

Herausforderung für Politik und Gesellschaft dar. Integration gelingt aber nicht durch die bloße Zuerkennung eines Aufenthaltstitels oder durch Einbürgerung. Integration erfordert mehr. Eine wohl verstandene Integration muss Identität stiften. Hierzu brauchen alle in unserem Land lebenden Menschen einen Konsens über die Werte und Normen als eine Art „innere Hausordnung“. Nur diese kann die unerlässliche Klammer zwischen allen in unserem Land lebenden Menschen bilden, unabhängig von ihrer Religion, Ethnie oder Ursprungskultur.

Entscheidend ist daher, dass wir uns über die **Kultur des Zusammenlebens** in unserem Land einig sein müssen: Demokratie, Rechtsstaat, die Grund- und Menschenrechte, die deutsche Sprache sowie die Unterscheidung von Staat und Religion sind die für alle geltenden Fundamente unserer Gesellschaft, die niemand außer Kraft setzen darf, auch nicht mit dem Hinweis auf seine kulturellen, religiösen oder traditionellen Überzeugungen. Dieses Fundament bildet die Basis unseres Miteinanders und steht nicht zur Disposition. Hier akzeptieren wir auch kein „taktisches Verhältnis“ zu unserer Rechts- und Verfassungsordnung, das die Freiheiten ausnutzt, um an ihrer Abschaffung zu arbeiten.

2. Das liberale Integrationsverständnis: Fördern und fordern

Liberales Integrationsverständnis zielt auf die Partizipation der zugewanderten Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Integration ist dabei ein dauerhafter und dynamischer Prozess, der auf Wechselseitigkeit zwischen den Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft beruht und auf die Herstellung von Chancengleichheit zielt. Integration steht für die kulturelle und soziale Annäherung von Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft, wobei die Akzeptanz des in der Aufnahmegesellschaft geltenden Rechts, Wertekanons und der gesellschaftlichen Regeln als grundlegende Voraussetzung gilt.

Der Liberalismus geht von der Freiheit, Würde und Selbstverantwortung des Menschen aus. Er strebt die freie Entfaltung aller Menschen zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten an. Eine Gesellschaft, die auf der Chancengleichheit der Individuen basiert, ist die Voraussetzung dazu. Die Schaffung von Chancengleichheit ist die eigentliche Herausforderung moderner Gesellschaften. Die Integration stellt Chancengleichheit her; sie ist ein Annäherungsprozess auf der Basis der fundamentalen Grundrechte und Werte unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates; sie erfolgt nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“. Integration darf nicht bloß Unterthema der Sozialpolitik sein und ebenso wenig ausschließlich als zentrales Thema der Sicherheitspolitik angesehen werden. Integration muss Bestandteil einer allgemeinen Gesellschaftspolitik sein, die anerkennt, dass wir ein ethnisch, kulturell und religiös vielfältiges Land sind.

Integration betrifft keine Randgruppen, sondern die gesamte Gesellschaft. Integration kann nur gelingen, wenn der dazugehörige Wille und die Bereitschaft aller Beteiligten - der Aufnahmegesellschaft wie der Migrantinnen und Migranten - besteht. Integration ist also ein wechselseitiger Prozess.

Von den Zuwanderern erfordert dies:

- Deutsch zu lernen,
- die verfassungsrechtlichen Grundlagen unserer Gesellschaft sowie die ihnen zugrunde liegenden Werte anzuerkennen,
- für sich und ihre Familie als entscheidende Akteure im Integrationsprozess Verantwortung für das Gelingen der Integration zu übernehmen,
- sich aktiv am Gemeinwesen zu beteiligen und dazu gehören zu wollen.

Von der einheimischen Bevölkerung erfordert Integration:

- Chancengleichheit und Partizipationsmöglichkeiten zu gewährleisten sowie die Bildung und die persönliche wie berufliche Entfaltung jedes Einzelnen zu fördern

- sich der Anforderungen, die Integration an den Einzelnen stellt, bewusst zu werden, eigenes Engagement zur Förderung von Integration zu entwickeln und Verantwortung für das Gelingen von Integration zu übernehmen,
- kulturelle und religiöse Verschiedenheit sowie die Fähigkeiten und Leistungen der Menschen mit Migrationshintergrund als Bereicherung anzuerkennen („Anerkennungskultur“), sich kulturell zu öffnen und Möglichkeiten der Begegnung mit Migrantinnen und Migranten zu nutzen.

Integration bedeutet also aus liberaler Sicht keine völlige Anpassung. Totale Gleichmacherei ist nicht das Ziel einer auf Individualismus und Eigenverantwortung ausgerichteten, pluralistischen Gesellschaft. Alle Menschen in Baden-Württemberg sollen die Möglichkeit haben, ihre Chancen und ihr Potential nutzen zu können. Das geht nur, wenn man Teil der Gesellschaft ist und sich entfalten darf und will. Integration bedeutet denn auch leben und leben lassen. Integration erfordert gegenseitige Toleranz, Anerkennung und Respekt sowie die Bereitschaft, sich in die Situation des anderen hineinzufühlen.

Dieser sach- und vernunftorientierte Ansatz unterscheidet uns von linken Schönrednern und konservativen Hardlinern. Wir bedauern es in diesem Zusammenhang sehr, dass aufgrund der fehlenden Kooperationsbereitschaft von Rot-Grün auf der einen und CDU/CSU auf der anderen Seite das längst überfällige neue Zuwanderungsgesetz – trotz vielfältiger Vermittlungsvorschläge der FDP – erst nach jahrelangen Verhandlungen zum 1.1.2005 in Kraft getreten ist. Dadurch sind wertvolle Jahre für eine Neuorientierung der Integrationspolitik ungenutzt verstrichen.

Auch in Zukunft ist die Gesellschaft als Ganzes gefordert, zur Integration beizutragen. Unverzichtbar ist dabei eine systematische, koordinierte und professionalisierte Integrationspolitik. Es ist unverantwortlich, die Integration dem Zufall zu überlassen! Eine vernünftige Integrationspolitik muss daher **klare Ziele und Grundsätze** formulieren. Für die FDP/DVP bedeutet das:

- Unerlässlich ist das **Beherrschen der deutschen Sprache** bei Kindern und Erwachsenen, da diese der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ist.
- Integrationsmaßnahmen müssen so **früh** wie möglich ansetzen, systematisch und nachhaltig erfolgen, außerdem müssen sie **zielgruppenspezifisch** erfolgen, sich also orientieren an den unterschiedlichen Bedarfslagen.
- Integrationspolitik ist eine laufende **Querschnittsaufgabe**, die alle Politikfelder und Gesellschaftsbereiche einschließt und oberste Priorität haben muss. Sie richtet sich nach den integrationspolitischen Bedarfslagen, betrifft die Integration von Neuzuwanderern ebenso wie die sogenannte „nachholende Integration“, bündelt Ressourcen und Maßnahmen und entwickelt sie zu abgestimmten und koordinierten Programmen weiter. Nachholende Integration schließt Senioren mit Migrationshintergrund ausdrücklich mit ein, deren Teilhabe am Integrationsprozess und die Aktivierung für gesellschaftliche Aufgaben unverzichtbar sind. Die Wirksamkeit der Maßnahmen muss regelmäßig überprüft werden (Evaluation).
- Eine **geregelt und koordinierte** Integrationspolitik ist im Zeitalter der Globalisierung unverzichtbar und ist für alle Beteiligten vorteilhaft. Dazu zählen eine stärkere Wirtschaft, ein engerer sozialer Zusammenhalt, ein größeres Sicherheitsgefühl und kulturelle Vielfalt mit entsprechenden Impulsen für die Gesellschaft. Die Ministerien werden daher aufgefordert, den Integrationsbeauftragten der Landesregierung in seiner Koordinierungsfunktion zu unterstützen.
- Integration funktioniert nur, wenn neben staatlichen Maßnahmen auch bürgerschaftliches Engagement, Kirchen, zivilgesellschaftliche Organisationen und vor allem Migrantinnen und Migranten selbst hieran beteiligt und **eingebunden** werden.
- Integrationspolitik ist nicht beliebig, sondern muss **werteorientiert** sein, sie muss also die fundamentalen Grundrechte und Werte unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates vermitteln. Demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien bilden die unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben. Die Rechtsordnung und Prinzipien, wie die

Gleichheit der Geschlechter, die Achtung gegenüber Andersdenkenden, Andersgläubigen oder Nichtgläubigen, das Gewaltmonopol des Staates oder der Verzicht auf gewaltsame Konfliktlösung gelten ohne jede Einschränkung für alle im Land lebenden Menschen. Der Staat hat diese Werte und Prinzipien gegen jeden Relativierungsversuch und auch gegenüber kulturell begründeten abweichenden Ansprüchen unmissverständlich zu schützen und zu verteidigen. Die Förderung der Kenntnisse in den Herkunftssprachen, der Kenntnisse über unser Land, seine Werte und Kultur sowie unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates sind zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration.

- Eine Gesellschaft, ein Staat kann noch so offen sein, ist der **Wille** einer Person nicht vorhanden, sich der Gemeinschaft anzuschließen, ist keine Integration möglich. Migrantinnen und Migranten sind daher gefordert, Verantwortung dafür zu übernehmen, dass sie in die Gesellschaft integriert werden können. Ebenso kann erwartet werden, dass sich diejenigen, die sich integrieren wollen, aktiv in die Gesellschaft einbringen, indem sie die Bildungsangebote nutzen, z. B. einem Verein beitreten, sich über Weiterbildungsmöglichkeiten informieren oder sich anderweitig aktiv um die Integration bemühen.
- Gesellschaftliche Vielfalt hat Potenzial! Integration bedarf einer entsprechenden **Aufnahme- und Willkommenskultur**. Eine gelungene Integration befähigt Menschen mit Migrationshintergrund ihre spezifischen Ressourcen und Potenziale zu nutzen und darüber hinaus Fähigkeiten zu entwickeln, die eigene Zukunft aktiv zu gestalten. Eine neue Willkommenskultur kann dies unterstützen und fördern. Die Aufnahmegesellschaft kann die Potenziale der Einwanderer positiv und konstruktiv nutzen. Das betrifft die gesellschaftlichen Institutionen wie auch die Einzelnen. Parteien und Medien haben hierbei eine besondere Verantwortung.
- Eine erfolgreiche Integrationspolitik fördert ein friedliches und bereicherndes **Zusammenleben** und den sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft, welche auf Vielfalt beruht. Somit ist sie Grundlage für Offenheit, gegenseitiges Verständnis, Lebensqualität, Wohlstand und Sicherheit. Außerdem werden die Risiken des gesellschaftlichen Abgleitens und der Ausgrenzung verkleinert.
- Den Integrationsanstrengungen der Migrantinnen und Migranten muss eine Veränderung innerhalb der Aufnahmegesellschaft in dem Sinne entsprechen, dass ihre Institutionen, ihre politischen und administrativen Strukturen, ihrer öffentliche Meinungsbildung und ihrer kulturellen Entwicklung sich **interkulturell öffnen**.
- Wir begrüßen es, wenn Migrantinnen und Migranten den Erwerb der **deutschen Staatsangehörigkeit** anstreben, die regelmäßig am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses stehen wird. Der Vollzug der Einbürgerung soll zukünftig als feierlicher Akt des Bekenntnisses zu unserem Land, seiner demokratischen Grundordnung und seinen Werten ausgestaltet werden, um auch emotional die Verbundenheit mit der neuen Heimat Deutschland zu fördern. Die Einführung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt - beim Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen - war ein richtiger Reformschritt, da nach wissenschaftlichen Untersuchungen die Bildungs- und Erziehungsbemühungen der Eltern mit einer besseren Rechtsstellung des Kindes zunehmen.
- Ziel muss es auch sein, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus jeder Art zu **bekämpfen**.
- Nachhaltige Integrationspolitik ist **volkswirtschaftlich** sinnvoll, baut interkulturelle Kompetenzen auf, die im globalisierten Wettbewerb vorteilhaft sind und stärkt damit den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg.

3. Zur Situation der zugewanderten Bevölkerung in Baden-Württemberg: Das können wir noch besser!

Wir können es: Die Mehrheit der Zuwanderer ist integriert! Die Integration von Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg weist in vielen Bereichen Erfolge auf. Die Liberalen sind dankbar für die vielen Beispiele gelungener Integration, die es in Baden-Württemberg gab und gibt. Die große Mehrheit der Zuwanderer hat sich erfolgreich in unsere Gesellschaft eingegliedert, ist integriert. Sie pflegen gute

Kontakte zur Nachbarschaft und zu ihren Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz. Einige haben erfolgreich Unternehmen gegründet und Arbeits- sowie Ausbildungsplätze geschaffen. Noch zu wenige haben Anschluss an das örtliche Vereinsleben gefunden. Trotz mancher Schwierigkeiten und Spannungen ist es ihnen im Alltagsleben gelungen, die Kultur ihrer Heimat mit der unseren zu verbinden. Das ist eine Leistung, die Respekt und Dankbarkeit verdient: Dank an die Betroffenen, die Zuwanderer selbst und ihre Familien, aber auch an die Nachbarn und Gemeinden, die Erzieherinnen und Erzieher, die Sprachhelferinnen und Sprachhelfer, die Lehrerinnen und Lehrer sowie an die Vereine, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Migrantenorganisationen, die sich um diese Menschen kümmern und ihnen die Aufnahme in die Gesellschaft ermöglichen und erleichtern.

Migrationshintergrund = chancenlos? Aber es gibt auch Fälle, in denen Integration scheitert. Und manchmal ereignet sich dieses Scheitern erst in der zweiten oder dritten Generation. So hat sich die Bildungssituation von Migrantinnen und Migranten – aber auch die ihrer Kinder – nach Angaben des Statistischen Landesamtes seit Mitte der 80er Jahre nicht verbessert. Viele der chancenlosen Kinder in Deutschland leben in Haushalten mit Migrationshintergrund. In dieser Gruppe hat sich die Armutsquote von Kindern seit 1990 verdreifacht, wogegen sie in deutschen Familien gleich geblieben ist.

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integrationskraft lässt nach! Vor allem der Arbeitsmarkt galt lange Jahre als Integrationsmotor. Insbesondere für die niedrig qualifizierten Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen steht der „Integrationsmotor Arbeit“ aber nicht mehr zur Verfügung, da diese Stellen weggefallen oder ins Ausland verlegt wurden. Indikator dieser krisenhaften Entwicklung ist vor allem eine tiefe Kluft bei den Bildungsabschlüssen sowie bei der Erwerbsquote:

- von allen deutschen Kindern besuchen 31 % eine Hauptschule im Verhältnis zu 54 % aller ausländischen Kinder; nur 6 % dieser deutschen Hauptschüler verlassen die Schule ohne Hauptschulabschluss gegenüber 18 % der ausländischen Hauptschüler
- hingegen besuchen 41 % aller deutschen Jugendlichen das Gymnasium – dies gelingt nur 16 % der ausländischen Jugendlichen
- 7 % der deutschen Jugendlichen bleibt ohne Berufsausbildungsabschluss gegenüber 36 % der ausländischen Jugendlichen.
- eine mit 17,1 % mehr als doppelt so hohe Erwerbslosenquote unter den Ausländerinnen und Ausländern verglichen mit der deutschen Wohnbevölkerung (6,1 %) in Baden-Württemberg und eine damit einhergehende wachsende Verarmung eines Teils der Migrantinnen und Migranten.
- nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2005 waren von den Erwerbspersonen ohne Migrationshintergrund rund 5 % ohne Arbeit, bei den Migranten lag die Erwerbslosenquote mit knapp 13 % hingegen mehr als doppelt so hoch. Die ausländische Bevölkerung wies mit 15 % sogar eine dreimal so hohe Erwerbslosenquote auf wie die Baden-Württemberger ohne Migrationshintergrund.

Trotz der bereits existierenden vielfältigen Integrationsangebote bestehen bei der Integration von Ausländern und von Spätaussiedlern Probleme, die Anlass zur Sorge geben und überwunden werden müssen, um Separierungstendenzen und damit die Bildung von Parallelgesellschaften zu vermeiden.

So verfügen beispielsweise gerade auch junge Ausländer teilweise nur über mangelnde Sprachkenntnisse, ein hoher Anteil von ihnen verlässt die Schule ohne Abschluss, überdurchschnittlich vielen ausländischen Jugendlichen fehlt ein Berufsabschluss, sie haben schlechte Perspektiven am Arbeitsmarkt, entsprechend überproportional hoch ist die Zahl von Sozialhilfeempfängern. Es gibt leider auch Gruppen, die sich abschotten, unsere Gesellschaft und ihre Normen ablehnen und sich ausschließlich an den kulturellen und religiösen Werten ihrer Herkunftsgesellschaft orientieren. Dies steht der Integration entgegen und kann nicht akzeptiert werden. Weitere Konfliktpotenziale können durch unterschiedliche Moralauffassungen zwischen einer traditionell orientalischen Gesellschaft und einer durch europäische Werte- und Kulturvorstellungen geprägten Gesellschaft entstehen. Nur als

Stichworte seien hier beispielsweise die Themen Zwangsverheiratungen, die Stellung der Frau oder die teilweise Nichtteilnahme muslimischer Schülerinnen am Sportunterricht und an Schulausflügen genannt.

Die Religionszugehörigkeit stellt eine erfolgreiche Integration nicht in Frage, sie kann sie sogar fördern. Religiöse Interpretationen und kulturelle Traditionen, die sich nicht auf den Kontext des Grundgesetzes, die Kultur der Mehrheitsgesellschaft sowie die deutsche Sprache einlassen, können aber die Integration erschweren, übersteigerte national – religiöse Verhaltensweisen können sie sogar unmöglich machen. Dies gilt in Deutschland aktuell insbesondere für die Minderheit fundamentalistischer Strömungen des Islam, die mit der Werteordnung des Grundgesetzes unvereinbar sind.

Die Integrationspolitik in Baden-Württemberg steht also vor großen Herausforderungen. Versäumnisse der Vergangenheit und die schwierigen Rahmenbedingungen von heute verstärken sich zudem gegenseitig.

Teil 2: Handlungsbereiche liberaler Integrationspolitik

Aus liberaler Sicht muss eine erfolgreiche Integrationspolitik daher vor allem in folgenden Handlungsbereichen ansetzen:

1. Bildung, Bildung, Bildung!

Integration erfolgt vor allem im Kindergarten und in der Schule. Wir können nach Angaben des Statistischen Landesamtes eine hohe Akzeptanz des **Kindergartenbesuchs** auch bei ausländischen Familien beobachten. Die verbreitete Auffassung, dass Kinder aus ausländischen Familien deutlich seltener den Kindergarten besuchen als deutsche Kinder kann so nicht bestätigt werden: Bei den ausländischen Kindern im Alter von 4 bis unter 7 Jahren im Land besuchen nur geringfügig weniger ausländische Kinder als deutsche Kinder den Kindergarten. Bei den 4 bis unter 5-jährigen ist die Kindergartenbesuchsquote mit 93 % bzw. 92,4 % fast gleich. Bei den 5 bis unter 6-jährigen liegt die Besuchsquote bei den ausländischen Kindern mit 88 % etwas niedriger als bei den deutschen (94 %). Damit ist die Akzeptanz des Kindergartenbesuchs bei ausländischen Familien in Baden-Württemberg nicht grundsätzlich geringer als bei deutschen Familien. Die FDP/DVP sieht daher keinerlei Handlungsbedarf für ein verpflichtendes letztes Jahr im Kindergarten.

Im Schuljahr 2004/2005 besuchten insgesamt 1 60.842 Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit **Schulen** in Baden-Württemberg. Dies entspricht einem Anteil von knapp 13 %. Nicht mit eingerechnet sind viele Jugendliche mit Migrationshintergrund, also deutsche Staatsangehörige, mit mindestens einem ausländischen Elternteil. Wir haben Schulen – in erster Linie Hauptschulen – mit einem Migrantenanteil zwischen 50 bis 90 %. Hingegen werden Gymnasien unterproportional von Schülern mit Migrationshintergrund besucht. Die Schule und damit auch das Lehramtstudium müssen sich an die Bedürfnisse ihrer heterogenen Schülerschaft anpassen. Ziele sind die Erhöhung des Anteils von Migranten mit höher qualifizierten Schulabschlüssen und eine verstärkte Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund in den Bildungsprozess ihrer Kinder.

Schule für alle! Folge der veränderten Schülerzusammensetzung sind natürlich veränderte Bedürfnisse, an denen sich z. B. die Lehrerausbildung und -fortbildung, die didaktischen Konzepte und die Lehr- und Lernmaterialien etc. orientieren müssen. Unsere Schulen haben sich noch nicht gut genug an diese Entwicklung angepasst. Unser Schulsystem vermag es heute noch nicht in ausreichendem Maße, Chancengleichheit für alle Schüler zu schaffen! Bildungserfolg hängt auch in Baden-Württemberg noch sehr stark von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler ab, wovon in erster Linie Kinder mit Migrationshintergrund betroffen sind.

Die FDP/DVP fordert, dass

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht per se als Problemfälle behandelt werden, sondern ihre **Stärken** gefördert werden, zum Beispiel die Zweisprachigkeit. Diese jungen Menschen können Brücken bauen und Vermittler zwischen den Kulturen sein. Die Vielfalt und Differenz, die sie in die Bildungsprozesse und ihr weiteres Umfeld einbringen, können bereichernd für alle sein. Voraussetzung ist aber, dass sie über umfassende deutsche Sprachkompetenz verfügen. Das Beherrschen der deutschen Sprache muss in den Fokus der gesamten Bildungslaufbahn rücken. Dies gilt besonders, weil Ausländer und Spätaussiedler in unterschiedlichen Lebensphasen nach Deutschland kommen.
- künftig kein Kind mehr ohne ausreichende Sprachkenntnisse eingeschult wird. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte verbindliche **Sprachstandserhebung** im 4. Lebensjahr für alle Kinder ist umgehend einzuführen. Werden Defizite in der sprachlichen Entwicklung aufgedeckt, muss eine verbindliche und ganzheitliche Sprachförderung eingeleitet werden.
- Kinder mit einer verzögerten sprachlichen Entwicklung eine genaue **Abklärung** der Ursachen erhalten. Dazu gehören neben der Überprüfung der sprachlichen Fähigkeiten auch eine Beurteilung der nichtsprachlichen kognitiven Entwicklung und eine medizinisch-psychologische Untersuchung.
- eine mehrsprachige **Informationskampagne** gestartet wird, um Eltern klar zu machen, dass Kindergärten und Schulen Bildungseinrichtungen sind, die gemeinsame Anstrengungen von Eltern, Erziehern und Lehrern erfordern.
- die Maßnahmen beim „**Kinderland Baden-Württemberg**“ explizit auch für Familien mit Migrationshintergrund gelten. Bisher war das Netz der Kinderbetreuung eher eine „Komm-Struktur“. Die aufsuchende Familienarbeit ist aber besonders wichtig bei Familien mit Migrationshintergrund. Wir brauchen Mitarbeiter mit Migrationshintergrund ebenso wie Bildungspaten aus der Migrationsgemeinde, die den Eltern klar machen, dass Ausbildung und Schulbesuch für Kinder heute lebensnotwendig sind.
- **Bildungsvereinbarungen** zwischen Kindergarten oder Schule und Eltern eingeführt werden. In einem solchen Bildungs- und Erziehungsvertrag können Verhaltenserwartungen an alle Beteiligten gleichberechtigt als eine gemeinsame Vereinbarung formuliert werden - also Ziele, Pflichten, Erwartungen und Aufgaben festgelegt werden. Diese Bildungs- und Erziehungsverträge sollen dazu beitragen, dass ein pädagogischer Konsens entsteht und in der Erziehung Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher als Partner auf Augenhöhe zusammenwirken. Dabei ist es wichtig, diese Maßnahme vor Ort mit den Migrantenorganisationen zu kommunizieren. (Einen ähnlichen Vertrag hat die Bertha-von-Suttner-Realschule in Stuttgart-Freiberg mit den Eltern abgeschlossen. Seit diesem Jahr bittet die Schulleitung alle Eltern, die ihre Kinder in der Realschule anmelden wollen, um eine Unterschrift unter einen Vertrag, der in Deutsch als auch in Türkisch vorliegt - vorab wird ein erläuterndes Gespräch geführt. In der Vereinbarung ist festgehalten, was die Schulleitung erwartet: Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht, an der Geschlechtererziehung, an Klassenfahrten und Projektarbeit sowie dem ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache in der Schule und in schulischen Veranstaltungen.)

- vor allem in Kindergärten und Grundschulen die Elternarbeit verstärkt wird und z.B. Kinder gemeinsam mit ihren Eltern Deutsch lernen können.
- das Instrumentarium der **Schulempfehlung** überprüft und geändert wird. Viel zu oft werden begabte Kinder mit Migrationshintergrund in die Hauptschule „empfohlen“, da sie aufgrund ihres Umfelds angeblich für die Realschule oder das Gymnasium keine ausreichende Unterstützung erfahren würden.
- im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Benehmen mit dem Integrationsbeauftragten eine **Leit- und Koordinierungsstelle Migrantenbildung** eingerichtet wird.
- Lehramtsstudierende künftig während ihres Studiums/Praxissemesters eine Patenschaft für einen Schüler - oder im besten Falle eine Familie mit Migrationshintergrund - übernehmen und diese(n) als **Bildungs-Coach** betreuen können. Der Vorteil gegenüber einem theoretischen Zusatzstudium der interkulturellen Pädagogik oder einem kurzweiligen Praktikum ist die Praxiserfahrung von Anfang an. Außerdem erhalten die Pädagogikstudenten direkten Einblick in die Lebenswelt ihrer künftigen „Klientel“ - eine Welt, die ihnen häufig leider fremd ist.
- besonders **Hauptschullehrkräfte** mehr Unterstützung und Qualifizierung erhalten und zusätzliche Anreize für Lehramtsstudierende geschaffen werden, diesen Beruf zu ergreifen. Notwendig ist in diesem Zusammenhang die Spreizung von Eingangsamts in A 11 und die Schaffung eines Beförderungsamtes in A 13 für Hauptschullehrkräfte.
- insbesondere **Quereinsteiger** ins Bildungssystem einen leistungsdifferenzierten Förderunterricht mit möglichst schneller Integration in Regelklassen erhalten. In der pädagogischen Ausbildung aller Lehrer/-innen und Erzieher/-innen sind die besonderen didaktischen Herausforderungen, die sich durch Schüler/-innen mit Migrationshintergrund ergeben, sachgemäß zu berücksichtigen.
- soweit möglich neben der deutschen Sprachkompetenz auch die Förderung in den **Herkunftssprachen** berücksichtigt wird. Dies gilt nicht nur, weil dadurch das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert werden kann, sondern auch, weil die Wertschätzung der Herkunftssprachen der Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl stärkt und ihre Mehrsprachigkeit ein Potenzial ist, das wir nicht verschenken dürfen. So sollten in geeigneten Fällen die Herkunftssprachen von Migrantenkindern als zweite Fremdsprache an Schulen vorgesehen werden. Angebote in Herkunftssprachen und im bilingualen Unterricht sind an allen Schularten entsprechend dem Bedarf vor Ort zu fördern.
- durch die **Einstellung** von Erzieher/-innen und Lehrer/-innen mit Migrationshintergrund Kindern und Jugendlichen beispielhaft die Öffnung der Institutionen und der Gesellschaft erfahrbar gemacht wird.
- die **Schulpflicht** nicht zur Disposition gestellt wird - auch nicht im Namen der Religionsfreiheit. Sie gilt als allgemeine Schulpflicht, die die Teilnahme am Sportunterricht wie auch am Biologieunterricht einschließt. Eine Freistellung aus religiösen Gründen, weil beispielsweise Mädchen im Sport- oder Schwimmunterricht ihren Bekleidungsvorschriften nicht nachkommen könnten oder weil es grundsätzliche Vorbehalte gegen die Koedukation oder sexuelle Aufklärung gibt, darf es grundsätzlich nicht geben. Damit gäben wir unser Recht der Beliebigkeit preis und öffneten Parallelgesellschaften Tür und Tor. Bei Schulfreizeiten, die nicht zum Regelunterricht gehören, muss mit den beteiligten Eltern mit dem Ziel gesprochen werden, sie zu überzeugen,

ihre Kinder teilnehmen zu lassen. Klassenfahrten sind ein wichtiges Instrument zur Stärkung der sozialen Kompetenz.

- die **Schulpflicht** auch für Kinder von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen rasch eingeführt wird. Dies ist unsere humanitäre Verantwortung.

2. Ausbildung, Ausbildung, Ausbildung!

In Ausbildung investieren heißt in Zukunft investieren! Für Menschen mit Migrationshintergrund ist die Gefährdung durch Arbeitslosigkeit gravierend höher, das durchschnittliche Einkommen niedriger. Häufig sind sie in einfachen Arbeitsverhältnissen mit geringen und ungünstigen Arbeitszeiten, hoher körperlicher Belastung und geringer sozialer Absicherung beschäftigt. Berufliche Weiterbildung und innerbetriebliche Aufstiegsmöglichkeiten werden selten angeboten oder genutzt.

Integration erfordert daher eine umfassende Teilhabe an qualifizierter Ausbildung und Arbeit. Wir müssen alles daran setzen, allen Jugendlichen eine berufliche Perspektive aufzuzeigen. Die Ausbildungsbeteiligung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten muss dringend erhöht werden - eine Ausbildungs-Abbruchsquote bei Migrantinnen und Migranten von 30 % ist nicht hinzunehmen. Arbeitsmarktprognosen warnen zudem, dass spätestens ab 2015 aufgrund der demografischen Entwicklung ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften in Deutschland herrschen wird.

Hierzu ist eine weitere Bündelung der integrativen Maßnahmen in Bereichen wie Wirtschaft und Bildung sowie die Kooperation der Beteiligten - neben den Eltern und den Jugendlichen auch die Bildungseinrichtungen und die Wirtschaft - nötig. Zur Erhöhung des Ausbildungsanteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund muss der Übergang von der Schule in die Ausbildung verbessert werden. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist dabei von zentraler Bedeutung.

Das beste Mittel zur Integration Erwachsener ist ein Arbeitsplatz. Das setzt voraus, dass man auch arbeiten darf. Liberale wollen, dass Ausländer, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten, auch ihren Lebensunterhalt selbst erarbeiten dürfen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass der Aufenthaltstitel grundsätzlich die selbständige und nichtselbständige Beschäftigung erlauben muss.

Die FDP/DVP fordert

- einen engen und kontinuierlichen **Dialog** sowie eine Zusammenarbeit der bildenden und berufsbildenden Schulen Baden-Württembergs mit allen Bereichen der Wirtschaft, den Agenturen für Arbeit, den privaten Bildungsträgern und den privaten Arbeitsvermittlern, um die jungen Menschen bestmöglich auf die Anforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten.
- für Schüler ab Klasse 7 Kurse zur **Berufsorientierung** anzubieten und die Jugendlichen in der neunten Klasse durch ein Fall-Management zu unterstützen. Noch nicht als ausbildungsfähig eingestufte Jugendliche können eine sozialpädagogisch begleitete Ausbildungsvorbereitung bei Bildungsträgern erhalten - einschließlich Förderunterricht in Deutsch und der engen Zusammenarbeit mit den Eltern. Auch nach Beginn einer Ausbildung soll der Kontakt zu den Fall-Managern erhalten bleiben. Jugendliche mit Migrationshintergrund erhalten zusätzlich einen Deutschfördergutschein innerhalb des ersten Ausbildungsjahres.
- die Prozesse der Prüfung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Ausbildungs- und Hochschulabschlüssen weiterzuentwickeln und zu beschleunigen.

3. Wir können alles – außer Deutsch?

Ein Gesamtkonzept ist notwendig! Deutschkenntnisse sind die grundlegende Voraussetzung für eine gelungene Integration! Hierfür wird in Baden-Württemberg auf verschiedenen Ebenen viel getan. Bildungspolitisches Ziel muss aber die Entwicklung von Gesamtkonzepten zur Sprachförderung sein, in denen die Sprachfördermaßnahmen aller Bildungsbereiche vom Elementarbereich über sämtliche Schulformen und den Übergang zum Beruf bis hin zur Weiter- und Erwachsenenbildung aufeinander bezogen werden. Kernpunkte sind die Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote, die Vernetzung der Bildungsanbieter und die Entwicklung eines einheitlichen Konzeptes.

Die FDP/DVP fordert

- den Ausbau der stundenmäßig nicht ausreichenden **Deutschkurse** nach dem Aufenthaltsgesetz von 600 auf mindestens 900 Stunden und der **Orientierungskurse** von 30 auf mindestens 60 Stunden. Außerdem darf die Teilnahmepflicht erst dann entfallen, wenn das Kursziel, also ausreichende Deutschkenntnisse, erreicht ist. Es empfiehlt sich ferner, in das Angebot der Deutschkurse auch berufliche Orientierungshilfen einzuschließen. Soweit eine Teilnahmepflicht besteht, ist es durchaus angemessen, die Teilnahme an Sprachkursen mit der Androhung von **Sanktionen** durchzusetzen.
- die stärkere Nutzung der Möglichkeit der **Teilnahmeverpflichtung** von Ausländern beim Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder bei besonderer Integrationsbedürftigkeit (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz).
- die erfolgreichen **niederschweligen und bedarfsorientierten Deutschkurse** wie das Projekt „Mama lernt Deutsch“ weiterhin gefördert und ausgebaut werden. Sie eröffnen insbesondere Müttern die Möglichkeit, in den Grundschulen oder Kindergärten ihrer Kinder Deutsch zu lernen, und vermitteln gleichzeitig Informationen zur Erziehung und zum Bildungssystem. Wir regen an, solche Projekte mit einer gezielten Förderung der Kinder, einer intensiven Elternarbeit und einer interkulturellen Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbinden.
- Migrantinnen und Migranten stärker als bisher über die Möglichkeiten der Deutschförderung und über die Konsequenzen schlechter Deutschkenntnisse **aufgeklärt** werden. Dafür muss insbesondere bei Schlüsselpersonen und Multiplikatoren geworben werden.

4. Ausländische Selbständige – ein Motor für unsere Wirtschaft!

Förderung von Selbständigen mit Migrationshintergrund - Wirtschaftspotential nicht vergeuden! Zwei Entwicklungen kennzeichnen die Beschäftigungssituation für Migrantinnen und Migranten: Hohe Arbeitslosigkeit gerade unter Migrantinnen und Migranten auf der einen Seite, aber auch positive wirtschaftliche Impulse durch selbständige Gewerbetreibende. Die Selbständigenquote ist ein guter Indikator für die wirtschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Zahl ausländischer Selbständiger in Baden-Württemberg ist seit Anfang der 90er Jahre um 78 % gestiegen, die der deutschen aber „lediglich“ um 15 %. Dieser Zuwachs an unternehmerischen Aktivitäten beruht nur zu einem geringen Teil auf einem Zuwanderungseffekt. Gewerbetreibende Migrantinnen und Migranten helfen damit, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Somit sind sie ein wichtiger Pfeiler für den Wirtschaftsstandort. Gegenwärtig beträgt die Selbständigenquote 6,8 % bei Migrantinnen und Migranten im Vergleich zu 11 % bei deutschen Erwerbstätigen.

Die FDP/DVP fordert

- den Ausbau von **spezifischen Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen** der Kammern, Wirtschaftsvereinigungen, Geldinstitute und Migrantenorganisationen für gewerbetreibende Migrantinnen und Migranten oder Existenzgründer.
- mehr **Ausbildungspartnerschaften** zwischen Betrieben deutscher und ausländischer Inhaber.
- die Erhöhung der **Ausbildungsfähigkeit** und **Ausbildungsbereitschaft** ausländischer Unternehmer.

5. Gleichberechtigung durchsetzen!

Migrantinnen haben eine Schlüsselfunktion! Wichtiges Zeichen einer gelungenen Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund an allen gesellschaftlichen Bereichen. Migrantinnen müssen wie alle Frauen und Mädchen in Deutschland die Möglichkeiten haben, ein eigenständiges, selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu führen. Migrantinnen müssen daher entsprechend ihrer besonderen Lebens- und Konfliktlagen unterstützt und gefördert werden. Das Potenzial von Frauen mit Migrationshintergrund für den Arbeitsmarkt und die Integrationspolitik liegt oft noch Brach. Doch gerade Frauen haben eine Schlüsselfunktion in der Familie, als Ansprechpartnerinnen für Kindertagesstätten, Schulen und das soziale Umfeld. Mehr noch als in der einheimischen Bevölkerung haben in Migrantenfamilien die Frauen der Großelterngeneration Einfluss auf die gesellschaftliche Stellung der Töchter und die Betreuung der Enkel. Verstärkte Kontakte zu Kindergärten und Schule können hier Brücken bauen. Ziel ist es, sie in den Dialog über Erziehungsziele, Werte und Grundlagen der Gesellschaft umfassend einzubeziehen.

Die FDP/DVP fordert

- ein flächendeckendes, niedrighschwelliges **Beratungs- und Bildungsangebot**, um zahlreiche Frauen, die sonst vom öffentlichen Leben ausgeschlossen blieben, eine aktive Teilhabe zu ermöglichen.
- besondere Programme, die der Förderung von Mädchen und Frauen dienen. Programme wie **Integration durch Sport** können durch eine Erhöhung der Teilhabe von Migrantinnen am (Vereins-)Sport das gesellschaftliche Engagement der Frauen fördern und ihrer Isolierung entgegenzutreten.

6. Von wegen Ehre! Zwangsheirat und „Ehrenmorde“ bekämpfen!

Einmischen kann Leben retten! Viele Migrantinnen befinden sich in problematischen Familienverhältnissen, einige sind sogar von Zwangsheirat oder gar von sogenannten „Ehrenmorden“ bedroht. Dies dürfen wir unter keinen Umständen ignorieren oder zulassen! Auch dann nicht, wenn sich solche Praktiken unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit verstecken. Die Religionsfreiheit ist ein hohes Gut unseres Rechtsstaates. Religionsfreiheit ist kein Freibrief für jedwedes Verhalten, welches mit unserer Verfassung und den Grundrechten nicht in Einklang zu bringen ist. Es wäre eine falsch verstandene Toleranz, wenn wir duldeten, dass unsere Verfassungsgrundsätze und unser Recht durch widersprechende und unvereinbare religiöse Traditionen und Kulturen außer Kraft gesetzt werden. Niemand kann sich auf die Grundrechte berufen, um sie als Vorwand für Gewalt und Unterdrückung von Frauen, Zwangsheirat oder für Hasspredigten zu missbrauchen.

Die FDP/DVP fordert

- den Bundestag auf, die im Bundesrat mit überwältigender Mehrheit beschlossene Initiative des Justizministers und Integrationsbeauftragten für ein „**Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz**“ zu unterstützen und zu verabschieden, um mit einem eigenen Straftatbestand Zwangsverheiratungen besser ahnden und die Opfer zivilrechtlich besser stellen zu können.
- dass die Anfang 2006 von der **Fachkommission Zwangsheirat der Landesregierung** vorgelegten umfassenden Handlungsempfehlungen rasch umgesetzt werden, um Opfern besseren Schutz zu geben und Zwangsheiraten durch Prävention und Aufklärung wirksamer verhindern zu können.
- die **muslimischen Organisationen** im Land auf, sich stärker und lauter als bisher für die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen einzusetzen.

7. Interkulturelle Öffnung vorantreiben!

Interkulturelle Öffnung muss konkret werden! Interkulturelle Öffnung ist eine notwendige Strategie zur Gestaltung unserer Einwanderungsgesellschaft im Zeitalter der Globalisierung. Gegenwärtig werden auf Initiative Einzelner lediglich Einzelmaßnahmen durchgeführt. Eine umfassende Handlungsstrategie für die interkulturelle Öffnung gesellschaftlicher Institutionen, die systematisch an der Personalentwicklung (Personalauswahl, Weiterbildung) und der Organisationsentwicklung ansetzen, hat der „Arbeitskreis kommunale Ausländerbeauftragte“ des Städtetags im Jahre 2003 entwickelt und vorgelegt.

Integration braucht Information. Das bedeutet auch, dass die Aufnahmegesellschaft mit der Erkenntnis, dass wir eine Einwanderungsgesellschaft sind, auch eine neue Willkommenskultur etablieren muss. Mit einer solchen Willkommenskultur kann Neuankommenden geholfen werden, erste Hürden zu überschreiten. Aber auch bereits lange hier lebende Migranten oder hier geborene Menschen mit familiärem Migrationshintergrund erhalten das Signal, dass sie als ebenbürtiger Teil der Gesellschaft willkommen sind und dass bei Integrationsschwierigkeiten Hilfe angeboten wird.

Die FDP/DVP stellt daher fest:

- Der öffentliche Dienst hat in der Gesellschaft eine **Vorbildfunktion**. Daher muss er sich mehr als bisher der interkulturellen Herausforderung stellen. Die Leitbilder der Landes- und Kommunalverwaltungen sind hieran, soweit noch nicht geschehen, anzupassen.
- Die Integration, ihre Grundlagen und Erfordernisse sind in alle **Ausbildungsangebote** für den öffentlichen Dienst aufzunehmen.
- Im öffentlichen Dienst (speziell bei den Vollzugsdiensten) ist die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit verschiedenem kulturellen Hintergrund zu **erhöhen**, spezielle Informations- und Werbekampagnen sind hierfür sinnvoll.
- Alle **Träger von Kindergärten** sind aufgefordert, sich verstärkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit interkulturellem Hintergrund zu öffnen. Ausländische Jugendliche bzw. solche mit Migrationshintergrund sind gezielt für den Beruf der Erzieherin/ des Erziehers anzuwerben.
- In die **pädagogische Ausbildung** aller Lehrer/-innen und Erzieher/-innen sind die interkulturelle Kommunikation sowie Deutsch als Zweitsprache als Pflichtfach aufzunehmen. Für

die Lehrer/-innen, die bereits im Schuldienst stehen, sind entsprechende Fortbildungsangebote zu entwickeln.

- Die **Fort- und Weiterbildungsangebote** sind um interkulturelle Inhalte zu erweitern. Neben der Vermittlung von Kenntnissen über Ursachen und Zusammenhänge der Migration muss eine Veränderung des Bewusstseins und der Haltung der Führungskräfte angestrebt werden. Interkultureller Fortbildungsbedarf besteht besonders für die Beamten und Angestellten, die beruflich mit ausländischen Mitbürgern Kontakt haben.

Die FDP/DVP fordert,

- dass ein **Willkommenspaket** an Neuzugewanderte verteilt wird. Dieses soll Hilfestellungen für den Alltag leisten und Angebote auflisten, die für Neuzuwanderer wichtig sind. Diese reichen von Erstinformationen über Anmeldung, Wohnungssuche, Arbeitsmöglichkeiten bis zu Bildungsangeboten, Gesundheitsvorsorge oder Hilfen für Familien.
- dass ein **mehrsprachiges Internetangebot** entwickelt wird, das Migrantinnen und Migranten bei allen wichtigen Fragen zu Integration Orientierung gibt und konkrete Ansprechpartner benennt.

8. Partizipation ermöglichen heißt Verantwortung übertragen!

Verantwortung nicht nur einfordern, sondern auch übergeben! Migrantinnen und Migranten sind im öffentlichen Bereich unterrepräsentiert. Dies gilt auch für die parlamentarischen Entscheidungsstrukturen. Eine stärkere Einbindung von Migrantinnen und Migranten in politische Entscheidungsprozesse ist zum einen wegen des Grundsatzes der Chancengleichheit geboten. Zum anderen sind aktive Migrantinnen und Migranten Brückenbauer in die Migrantengemeinschaften. Ihre spezifischen Kompetenzen werden in einer pluralistischen Gesellschaft dringend gebraucht.

Die FDP/DVP fordert

- das **kommunale Wahlrecht** für alle Migrantinnen und Migranten mit dauerhaftem Bleiberecht, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig im Land aufhalten, einzuführen.
- die **Parteien** auf, sich aktiv um die Mitarbeit von Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund zu bemühen.
- die staatlichen Ebenen auf, **Migrantenorganisationen** stärker in die aktuellen integrationspolitischen Fragen einzubeziehen und in die Verantwortung zu nehmen.
- den Erhalt und die Weiterentwicklung von **kommunalen Ausländerbeiräten bzw. –ausschüssen**, denn durch ihre Teilhabe an politischer Willensbildung und Interessenartikulation sind sie notwendige und kompetente Partner in der Integrationspolitik. Die Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Ausländervertretungen (LAKA) durch den Integrationsbeauftragten der Landesregierung wird ausdrücklich begrüßt.

9. Bürgerschaftliches Engagement – nicht alles kann der Staat allein!

Bürgerschaftliches Engagement - in Form von Selbsthilfevereinen, Familien- und Nachbarschaftshilfen, Kultur- und Sportvereinen, Jugendarbeit, Ausländerbeiräten, Elternarbeit und Schulhilfe - **ist die treibende Kraft für die Integration.** Bürgerschaftliches Engagement ist ein

Zeichen der Identifikation mit dem Gemeinwesen und trägt wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und kann nicht stark genug gewürdigt und anerkannt werden. Für die Integration hat es zusätzlich den Effekt, dass es Einheimische und Migranten zusammenführt, Begegnung ermöglicht, das gegenseitige Sich-Verstehen und damit auch Verständnis für die Sitten und Gebräuche, für Religion und Kultur der jeweils „Anderen“ fördert. Damit wird auch eine Öffnung und Akzeptanz der Migranten und der Aufnahmegesellschaft bewirkt, die für eine gelungene Integration unabdingbar ist. Zukünftig werden Projekte zum ehrenamtlichen Engagement einen Schwerpunkt der Integrationsförderung bilden. Die FDP/DVP begrüßt daher das Modellprojekt „Bürgerschaftliches Engagement: Ehrenamtliche Integrationsbegleitung für bleibeberechtigte Ausländer-/innen und Spätaussiedler-/innen“, für das die Landesstiftung 850.000 Euro zur Verfügung stellt.

Die FDP/DVP fordert, dass

- vermehrt Projekte gefördert werden, die der Förderung und der Einbringung **ehrenamtlicher Integrationshelfer** dienen. Das gemeinsame Tun von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund soll dabei im Vordergrund stehen.
- bereits erfolgreich integrierte Migrantinnen und Migranten sich als **Multiplikatoren** für die Integration engagieren und dadurch Hilfe zur Selbsthilfe geben, aber auch als Vorbilder dienen.
- Projekte entwickelt und gefördert werden, bei denen Ehrenamtliche **Patenschaften** für Familien mit Migrationshintergrund übernehmen und sie bei ihrer Integration unterstützen.
- vermehrt **ehrenamtliche Paten** (möglichst mit Migrationshintergrund) dafür gewonnen werden, jugendliche Migrantinnen und Migranten auf ihrem Weg des Übergangs von der Schule zum Beruf zu begleiten und zu unterstützen.

10. Islam ist nicht Islamismus!

Islam darf nicht mit Islamismus gleichgestellt werden! Der Islam ist die drittgrößte Religion in Deutschland. Die weit überwiegende Mehrheit der Muslime in Baden-Württemberg ist gut integriert, gerät mit der Rechtsordnung nicht in Konflikt und ist um ein gutes Miteinander mit ihren nicht-muslimischen Nachbarn bemüht. Der weitaus überwiegende Teil der rund 3,2 Millionen in Deutschland lebenden Muslime - davon 600.000 in Baden-Württemberg, davon 200.000 mit deutscher Staatsangehörigkeit - ist verbandlich nicht organisiert. Nur ein kleiner Teil der Muslime in Baden-Württemberg hat sich einer Organisation angeschlossen, häufig gelten dann jedoch auch Familienmitglieder formlos als mit zugehörig. Hinzu kommt, dass insbesondere religiöse Vereine ihre Dienstleistungen häufig gar nicht von förmlichen Mitgliedschaftsverhältnissen abhängig machen.

Noch immer sind nicht selten gegenseitige Vorurteile und Berührungssängste festzustellen. Auch dürfen die Gefahren des islamistischen Extremismus oder der Bildung von Parallelgesellschaften nicht übersehen werden.

Die FDP/DVP betont daher: Unsere Rechtsordnung gewährt den Religionsgemeinschaften Schutz und gibt ihnen weit reichende Rechte. Im Gegenzug müssen diese jedoch die Gebote von Toleranz, Transparenz und Offenheit wahren und die Werte des Grundgesetzes vorbehaltlos respektieren. Extremisten haben bei uns keinen Platz. Die gesetzlichen Bestimmungen, sie auszuweisen und abzuschieben, existieren längst und sind durch den Zuwanderungskompromiss noch einmal verschärft worden. Weitere gesetzliche Verschärfungen sind daher nicht erforderlich. Wenn es Defizite gibt, handelt es sich nicht um Gesetzgebungs-, sondern um Vollzugsdefizite. Zudem müssen in einem Rechtsstaat

selbstverständlich repressive Maßnahmen grundgesetzkonform sein und dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit entsprechen.

Die FDP/DVP fordert

- Die Bürgerinnen und Bürger auf, sich mit dem Islam wie auch mit anderen Religionen auseinanderzusetzen und aktiv zum Abbau von Vorurteilen und Berührungängsten beizutragen. Angebote wie „Tag der offenen Moschee“ oder das Projekt „Offene Moschee“ in Mannheim leisten dazu einen wichtigen Beitrag und sollten ausgebaut werden. Auch Städtepartnerschaften mit muslimischen Ländern sollten vermehrt aufgenommen werden.
- die Muslime auch innerhalb ihrer Organisationen auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, einen freiheitlichen und demokratischen **aufgeklärten Islam** zu entwickeln. Ziel muss eine islamische Kultur sein, die sich in einen europäischen Bildungs- und Erfahrungshorizont einordnet. Daher begrüßt die FDP/DVP das im Schuljahr 2006/2007 gestartete Modellprojekt für das Angebot von bekenntnisorientierten islamischem Religionsunterricht analog zum christlichen Religionsunterricht an staatlichen Schulen.
- die Religionsgemeinschaften, religiösen Vereine und Gemeinden auf, aufgrund ihres großen Einflusses auf ihre Mitglieder aktiv den **Integrationsprozess** zu unterstützen. Die selbst gewählte Abschottung mancher Religionsgemeinschaften, religiösen Gruppen, Vereinen und Gemeinden von der deutschsprachigen Bevölkerung steht im Widerspruch zur Integration und ist nicht akzeptabel.
- die Errichtung von **Lehrstühlen für islamische Theologie**, um einen theologischen Ansatz zu finden, wie der Islam im Kontext europäischer Gesellschaften interpretiert werden kann. Damit die Entwicklung eines europäischen Islams in diesem Sinne auch unter den Gläubigen verbreitet wird, ist es mittel- und langfristig unumgänglich, dass diese Lehrstühle auch zu Ausbildungsstätten für Imame und Lehrer werden.

Die FDP/DVP setzt ihre Schwerpunkte

- auf **Gespräche** mit verschiedenen Organisationen, die Muslime vertreten oder sich um bestimmte Probleme muslimischer Menschen in Deutschland kümmern. Ansprechpartner können aus Sicht der FDP/DVP alle muslimischen Vereinigungen sein, die sich zum Grundgesetz und der unbedingten Einhaltung des geltenden Rechts bekennen.
- auf den **Dialog** mit reformorientierten Vertretern des Islams. Aus Sicht der FDP/DVP ist die Schaffung von Strukturen innerhalb des Islams in Deutschland und Baden-Württemberg notwendig, die es dem Staat ermöglichen, Ansprechpartner zu finden.

11. Gesundheit und Alter – Integration hört nie auf!

Zwischen deutschen Ärzten, Pflegekräften, Therapeuten und Patienten mit Migrationshintergrund kommt es immer wieder zu Verständigungsschwierigkeiten und Missverständnissen. Auslöser sind meist Sprachdefizite, unterschiedliche Auffassungen von Krankheit, Gesundheit und Behinderungen, aber auch fehlende Kenntnisse über religiöse Besonderheiten. Insbesondere ältere Migrantinnen und Migranten, die in den 60er Jahren als Arbeitsmigranten nach Deutschland gekommen und geblieben sind, dürfen mit ihren spezifischen Bedürfnissen nicht allein gelassen werden. Ihre soziale Integration und Teilhabe an der Gesellschaft muss genauso wie für alle Senioren gefördert werden.

Die FDP/DVP fordert,

- dass Pflegedienste und -einrichtungen, Pflegekassen, Berufsverbände, Beratungs- und Koordinierungsstellen und Kommunen gemeinsam erörtern, wie die **interkulturelle Kompetenz** in der Pflege gefördert werden könnte.
- vermehrt **Informations- und Beratungsangebote**, z. B. durch regionale Gesundheitslotsen, anzubieten.
- dass auch **kulturelle Besonderheiten** bei Gesundheitsfragen von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

12. Integrationsforschung und Evaluation – Grundlagen einer modernen Integrationspolitik

Mangelnde Bildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, schlechte Deutschkenntnisse von Migranten der so genannten „Dritten Generation“, Zwangsheirat und Parallelgesellschaften sind Beispiele für Phänomene in unserer Gesellschaft, über die wir noch zu wenig wissen, die aber eine Gefahr für das Zusammenleben in unserem Land darstellen. Solche Entwicklungen müssen systematisch erforscht werden, damit eine seriöse Integrationspolitik auch an den richtigen Stellen ansetzen kann. Integrationsmaßnahmen müssen wiederum regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, denn nur so kann eine kontinuierliche Verbesserung der Maßnahmen erreicht und eine Nachhaltigkeit garantiert werden. Gerade bei der Evaluation von Integrationsmaßnahmen besteht erheblicher Nachholbedarf.

Die FDP/DVP unterstützt daher

- die Arbeit des **Wissenschaftsforums Migration und Integration Baden-Württemberg (Wifom)**, einen Zusammenschluss kompetenter interdisziplinär ausgerichteter Integrationsforscher, die nützliches Wissen für Institutionen, für Politik und Praxis erzeugen und diese gegebenenfalls auch bei der Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse beraten.
- die Realisierung von **Studien** zur Erforschung von Integrationsthemen wie zum Beispiel zur Bildungssituation der 2. und 3. Generation im Vergleich oder zum Thema Heiratverhalten.
- die wissenschaftliche Begleitung und externe wie interne **Evaluierung** von Integrationsprojekten und Maßnahmen. Die so gewonnenen Erkenntnisse müssen in die Weiterentwicklung von Integrationsprogrammen einfließen.

Stuttgart, den 5. Januar 2007

Beschluss

Gerechtere Auszählung bei Kommunalwahlen in Baden-Württemberg

Die FDP konnte beim Landtagswahlrecht den Wechsel des Auszählungsverfahrens von D'Hondt (1-2-3) auf Sainte Laguë/Schepers (1-3-5) durchsetzen. Dieses gerechtere Auszählungsverfahren muss zukünftig auch bei allen Kommunalwahlen (Regionalparlament, Kreistag, Gemeinderat, Ortschaftsrat) zum Einsatz kommen; die Landtagsfraktion wird aufgefordert, entsprechende Gespräche mit dem Koalitionspartner mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Änderung zu führen.

Stuttgart, den 5. Januar 2007

Beschluss

Bleiberecht - klar regeln und vernünftig umsetzen

1. **Die FDP/DVP begrüßt, dass die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 17. November 2006 einen Beschluss über eine Bleiberechtsregelung gefasst hat.** Eine Bleiberechtsregelung war lange überfällig. Sie gibt langjährig geduldeten Ausländern eine Chance auf einen Daueraufenthalt, wenn Sie faktisch wirtschaftlich und sozial in der Bundesrepublik integriert sind. Eine solche Bleiberechtsregelung beendet in vielen tausend Fällen für beide Seiten kostspielige und nervenaufreibende Streitigkeiten um das Aufenthaltsrecht von Menschen, die in Wahrheit längst Teil unserer Gesellschaft sind. Sie gibt den Betroffenen und ihren Familien die notwendige Sicherheit für eine verlässliche Lebensplanung. In vielen Fällen dient die Bleiberechtsregelung auch den Interessen mittelständischer Unternehmen, in denen die Betroffenen seit Jahr und Tag als Arbeitnehmer beschäftigt sind.
2. **Die FDP/DVP fordert, dass der IMK-Beschluss und der Erlass des Innenministerium Baden-Württemberg von den Ausländerbehörden und Regierungspräsidien wohlwollend umgesetzt werden.** Nun ist eine schnelle und keine kleinliche Umsetzung der IMK-Vorgaben im Land notwendig. Vor allem das Kindeswohl muss wesentlicher Bestandteil der Entscheidungen sein.
3. **Die FDP/DVP begrüßt die erfolgreiche Arbeit der baden-württembergischen Härtefallkommission.** Sie ist und bleibt ein wichtiges Element eines modernen, menschlichen Ausländerrechts. Die Härtefallkommission übernimmt - mit erheblichem Einsatz aller ihrer ehrenamtlichen Mitglieder - eine äußerst wichtige gesellschaftliche Aufgabe u.a. für die Integration ausländischer Menschen. Das Ziel liberaler Politik ist es, den Ländern die Einrichtung von Härtefallkommissionen über das Jahr 2009 hinaus zu ermöglichen. Art. 15 Abs. 4 des Zuwanderungsgesetzes ist insofern zu streichen.
4. **Die FDP/DVP fordert die Bundesregierung auf, schnellstmöglich eine eigene, umfangreiche Bleiberechtsregelung zu schaffen.** Eine bundesgesetzliche Regelung hat gegenüber der schwerfälligen Regelung durch die Innenminister den Vorteil der klaren Verbindlichkeit. Dies schafft Rechtssicherheit und macht die Regeln in rechtsstaatlicher Weise transparent. Rechtstreue und die erfolgreiche Integration müssen die entscheidenden Kriterien für die Erteilung eines Bleiberechts sein, nachgewiesen u.a. durch eigenständig gesicherten Lebensunterhalt, deutsche Sprachkompetenz und Akzeptanz im persönlichen, sozialen Umfeld. Im Zusammenhang mit einer neuen bundesgesetzlichen Regelung ist zu prüfen, inwieweit im bestehenden System den Ausländerbehörden in Härtefällen selbst ein eigenes Ermessen eingeräumt werden kann.

Die Möglichkeit für langjährig Geduldete, den eigenständigen Lebensunterhalt zu bestreiten, ist ein wichtiges Kriterium für eine Bleiberechtsregelung. Dies dient der Sicherstellung, dass keine Überinanspruchnahme der Sozialleistungen oder Missbrauch erfolgt; es dient aber auch der Integration. Denn Arbeit ist ein wesentlicher Integrationsfaktor. Der sofortige Zugang zum Arbeitsmarkt muss gewährleistet werden und darf nicht durch Überbürokratisierung, wie z.B. der Vorrangprüfung, verhindert werden.

Stuttgart, den 5. Januar 2007

Beschluss

Handschriftenstreit und die Finanzierung des Schloss Salems

Ausgehend vom Handschriftenstreit und der Finanzierung des Schloss Salems werden folgende Standpunkte der FDP/DVP erklärt:

1. Die kulturpolitische Zielsetzung der FDP/DVP in Baden-Württemberg ist es, die Kulturgüter in unserem Land zu erhalten und das Kulturleben zu fördern. Für Forschung und Öffentlichkeit ist der freie Zugang zu diesen Gütern erforderlich.
2. Das Land Baden-Württemberg hat bei der Sicherung der Kulturschätze eine zentrale Verantwortung.
3. Nach Ansicht der FDP/DVP darf es dabei kein Ausspielen der Kulturträger geben. Diejenigen die Kultur produzieren dürfen nicht gegen die Kulturstätten und -betriebe ausgespielt werden, die sie bewahren.
4. Für die Freien Demokraten ist es zweitrangig, ob die Finanzierung durch öffentliche oder private Mittel erfolgt. Die FDP/DVP setzt bei dem Erhalt der Kulturgüter auch auf das gesellschaftliche Engagement von Bürgern und Unternehmen und den Einsatz von privaten Stiftungen.
5. Die FDP bedauert, dass der Eindruck entstanden ist, das Land Baden-Württemberg gehe nicht angemessen mit seinen Kunstschatzen um. Die Freien Demokraten wirken diesem Eindruck entschieden entgegen.
6. Die FDP fordert daher ein umfassendes Konzept, damit sich solche Fälle nicht wiederholen. Dazu gehören unter Anderem die Bestandserfassung der Kulturschätze und Strategien für zukünftiges Handeln.
7. Die Aussage des Grundgesetzes „Eigentum verpflichtet“ hat sich gerade auf dem Gebiet der Kultur vielfach bewährt. Wir Liberale wollen, dass diese Eigenverpflichtung für alle Akteure, Staat, Stiftungen oder private Eigentümer auch in Zukunft ihren hohen Wert behält.

Durch eine Änderung des Stiftungsrechts soll der Anreiz zum Stiften gesellschaftlich breiter verankert werden.

Stuttgart, den 5. Januar 2007

Beschluss

Hochgeschwindigkeits-Bahnstrecken in Baden-Württemberg

Der FDP/DVP-Landesverband Baden-Württemberg erwartet von der Landesregierung, dass sie bei Planung und Bau von Schnellfahrstrecken mit Nachdruck darauf drängt, dass die seit langem in Rede stehenden Vorhaben zügig und zielstrebig vorangetrieben und abgeschlossen werden.

Das betrifft im einzelnen insbesondere die als Teile transeuropäischer Verbindungen ausgewiesenen Neu- und Ausbaustrecken folgender Bundesschienenwege in und durch Baden-Württemberg:

- (1) Frankfurt – Mannheim – (Neubaustrecke (NBS) Richtung Stuttgart)
- (2) (Paris – TGV Est) – Karlsruhe – NBS Richtung Stuttgart
- (3) Ausbaustrecke (ABS) Karlsruhe – (Schweiz/Italien)
- (4) NBS Stuttgart – Wendlingen – Ulm – (Richtung München)
- (5) Südbahn Ulm – Friedrichshafen – Lindau

Dabei sind aus der Sicht des Landes folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- (1) In der Fernverkehrsrelation Ruhrgebiet – Süddeutschland fehlt bislang noch die Verbindung zwischen dem Raum Frankfurt und dem Rhein-Neckar-Raum. Beim dringend erforderlichen Lückenschluss ist darauf zu achten, dass der Raum Mannheim in mindestens gleichem Umfang wie bisher an das Schnellbahnnetz angeschlossen bleibt. Um seine Aufgaben als wichtiger Knotenpunkt weiter erfüllen zu können, ist eine Neuordnung des Gleisbildes des Mannheimer Hbf notwendig.
- (2) Nachdem die französische TGV-Neubaustrecke 2007 bis nach Straßburg fertig gestellt sein wird, ist eine schnelle Anbindung an das deutsche Hochgeschwindigkeitsnetz dringend erforderlich. Nur so sind deutliche Reisezeitgewinne möglich, um eine Reisezeiten zwischen Paris und Stuttgart von deutlich unter drei Stunden zu realisieren. Die früheren Planungen einer direkten Anbindung sind wieder aufzunehmen, wobei sowohl eine Trassenführung über eine zweite Rheinbrücke und Appenweier, als auch über Wintersdorf im Raum Rastatt erfolgen kann.
- (3) Die derzeit laufenden Ausbaumaßnahmen auf der südlichen Rheinschiene sehen derzeit eine Inbetriebnahme der Gesamtstrecke Karlsruhe – Basel erst im Jahre 2015 vor. Im Hinblick auf den stetig zunehmenden Güterverkehr, die damit verbundene Belastung des gesamten Verkehrsraumes, aber auch zur Erfüllung bilateraler Verpflichtungen mit der Schweiz sind die Baumaßnahmen dringend zu beschleunigen.
- (4) Die Neubaustrecke Stuttgart – Wendlingen – Ulm sichert den langfristigen Anschluss der Baden-Württembergischen Städte Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Ulm und – in Verbindung mit Stuttgart 21 des Landesflughafens – an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz. Sie stärkt die Vorteile dieser Steckenführung gegenüber einer Verbindung Frankfurt – Würzburg – Nürnberg – München.
- (5) Die Strecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau (Südbahn) ist zu elektrifizieren und komplett zweigleisig auszubauen. Damit wird die Strecke für den Güterverkehr und schnellen Personenverkehr ertüchtigt.

Die genannten Maßnahmen verhindern, dass zukünftig der Schienenfernverkehr um Baden-Württemberg herum verläuft.

Stuttgart, den 5. Januar 2007

Beschluss

Sozialpolitik der FDP – Leitlinien für ein modernes soziales Sicherungssystem

Herausforderungen an den Sozialstaat im 21. Jahrhundert

Die FDP steht für eine marktwirtschaftliche Ordnung bei gleichzeitiger sozialer Verantwortung ein. Dies stellt in der Summe der Eigenschaften und Auswirkungen die bestmögliche Grundlage für Wohlstand, freie Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen, Wachstum, sozialen Ausgleich und soziale Sicherung dar.

Die Sozialpolitik der FDP verfolgt das **Ziel**, heute und in Zukunft jedem Bürger ein **menschenwürdiges Leben in Freiheit und Eigenverantwortung** zu ermöglichen. Das bedeutet, für sozial bedürftige Menschen das Existenzminimum zu sichern. Dabei darf ihnen nicht die Verantwortung abgenommen werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen eigenen Beitrag zur Verbesserung ihrer Situation zu leisten. Neben der an der Bedürftigkeit orientierten Grundsicherung erfordert das Ziel der Freiheit und Eigenverantwortung auch die Verpflichtung des Einzelnen, für eine entsprechende Mindestabsicherung gegen die Lebensrisiken Krankheit, Unfall, Alter, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit Sorge zu tragen. Dadurch soll der Lebensstandard teilweise abgesichert werden, um dem Fall einer eintretenden Bedürftigkeit vorzubeugen. Eine Absicherung gegen existenzielle Risiken erleichtert die Arbeitsteilung in der Wirtschaft, die wiederum die Grundlage für den Wohlstand unserer Gesellschaft und die individuelle Freiheit darstellt.

Bei der Verfolgung dieses Zieles sind zwei **Nebenbedingungen** zu beachten. Zum einen ist das **Kosten-Nutzen-Verhältnis** zu berücksichtigen. Denn das Sozialsystem muss letztlich von den Bürgern bezahlt werden. Die durch ein ineffizientes System verursachten vermeidbaren Kosten stellen damit eine unnötige Freiheitseinschränkung für die Bürger dar. Gleichzeitig machen sie wirtschaftliche Aktivitäten aller Beteiligten unattraktiver und verkleinern damit wiederum die Basis für die Finanzierung der Sozialpolitik. Zum anderen muss der Sozialstaat hinsichtlich der Lastenverteilung die individuelle Leistungsfähigkeit beachten und die Abwälzung aktueller Probleme auf spätere Generationen im Sinne der **Generationengerechtigkeit** vermeiden. Zum Schutz nachfolgender Generationen gehört auch, für Chancengleichheit für Kinder aus sozial benachteiligten Haushalten zu sorgen, um ihnen eine faire Chance zu geben, aus der Abhängigkeit von Transferleistungen heraus zu kommen.

Bei der Verfolgung ihres Zieles muss Sozialpolitik die Herausforderungen beachten, denen unser Sozialstaat heute gegenüber steht.

- Die erfreuliche Seite des **demographischen Wandels** besteht darin, dass die Lebenserwartung steigt. Allerdings folgen daraus ceteris paribus auch höhere Ausgaben für die Rente sowie für Gesundheit und Pflege. Die geringe Geburtenrate von statistisch nur noch 1,4 Kindern je Frau führt dazu, dass schon in wenigen Jahren die Bevölkerungszahl in Deutschland schrumpfen wird. Soweit dies auch für die Erwerbsbevölkerung gilt, bedeutet dies weniger Beitragseinnahmen in allen Sozialversicherungssystemen. Selbst wenn es gelingen würde, durch eine geeignete Familienpolitik die Geburtenrate wieder auf über 2 zu erhöhen, würde dies den Schrumpfungsprozess erst nach Jahrzehnten zum Stehen bringen. Denn die Zahl an Frauen im gebärfähigen Alter ist heute viel geringer als in der vorhergehenden Generation. Und auch eine Erhöhung der Nettozuwanderung, die in den letzten Jahren durchschnittlich bei rund 100.000 Personen lag, auf den doppelten Wert könnte den Schrumpfungsprozess lediglich abbremsen, aber nicht aufhalten. Folglich zwingen diese Effekte des demographischen Wandels, den Umbau der Sozialen Sicherungssysteme umgehend und nachhaltig anzupacken.
- Der **technologische Fortschritt** hat sich in den letzten Jahrzehnten so dargestellt, dass er die Nachfrage nach hoch qualifizierten Arbeitnehmern verstärkt hat, während weniger gering qualifizierte

Arbeitnehmer benötigt wurden. Dies hat in Ländern mit flexiblen Lohnstrukturen zu einer größeren Lohndifferenzierung zwischen hoch und gering Qualifizierten geführt. In Deutschland mit seinen starren Lohnstrukturen hat es zu einer stark überproportional gestiegenen Arbeitslosigkeit der gering Qualifizierten geführt. Im Gesundheitsbereich führt der medizinisch-technische Fortschritt zu erheblichen Kostensteigerungen.

- Die **Globalisierung** verstärkt den Rückgang der Nachfrage nach gering Qualifizierten auf dem Binnenmarkt, da sich Deutschland in der internationalen Arbeitsteilung auf die Produktion technologisch hochwertiger Güter und Dienstleistungen spezialisiert, in der vor allem hoch qualifizierte Arbeitnehmer benötigt werden.
- **Wandel der Arbeitsverhältnisse.** Die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse, im Sinne unbefristeter sozialversicherungspflichtiger Vollzeitstellen, verringert sich. Dafür gibt es selbstständige Erwerbsarbeit, Zeitarbeit, befristete Beschäftigung, Teilzeitstellen und Mehrfachbeschäftigung immer häufiger. Da die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme heute an nicht-selbstständiger Erwerbsarbeit anknüpft, führt dies zu einer zusätzlichen Erosion der Einnahmehasis. Über die Lebenszeit betrachtet werden die Erwerbsverläufe unetiger. Das reißt im bestehenden System Versorgungslücken bei der Rente auf und zwingt die Betroffenen dazu, das soziale Netz in Anspruch zu nehmen. Diese Entwicklung wird durch die starren gesetzlichen und tarifvertraglichen Regulierungen der Normalarbeitsverhältnisse sowie ihre Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge verstärkt. Durch eine verbesserte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss diese Entwicklung umgekehrt werden.

Mängel des bestehenden Sozialversicherungssystems

Das heutige System der Sozialversicherungen funktioniert zwar kurzfristig noch. Bereits heute werden jedoch die Nebenbedingungen der Effizienz und der Generationengerechtigkeit nur sehr unzureichend erfüllt. Vor allem aber ist für die Zukunft abzusehen, dass angesichts der beschriebenen Herausforderungen das heutige System zu derartigen Belastungen führen wird, dass auch das eigentliche Ziel der Sozialpolitik mittel- und langfristig insgesamt in Gefahr gerät.

Die heutige Sozialversicherung ist wesentlich auf Zwang aufgebaut. Zwangsmitgliedschaft, Zwangsbeiträge und gesetzlich geregelte Inanspruchnahme von Leistungen kennzeichnen alle Systeme. Dies mag im historischen Kontext ihrer Einführung richtig erschienen sein. Die Anwendung der Prinzipien des 19. Jahrhunderts genügt den Anforderungen an eine kollektive Absicherung im 21. Jahrhundert nicht mehr.

Neben den oben beschriebenen Herausforderungen an den Sozialstaat liegen in neuen Entwicklungen auch Chancen, die durch ein Zwangssystem nicht genutzt werden. Diese bestehen in der veränderten Rolle der Frau und dem insgesamt höheren Bildungs- und Informationsniveau breiter Schichten der Bevölkerung. In die heutige Zeit passen Zwangssysteme nur dann, wenn anders der Zweck sozialer Sicherung nicht erreicht werden kann. Dabei verkennen wir nicht, dass Zwang und Reglementierung für viele Menschen ein bequemer Weg sind, sich von der Verantwortung für sich und ihre Lebensumstände zu befreien. Das Ergebnis ist jedoch ebenso unattraktiv, wie es unsere Zukunft belastet. Zwang und Reglementierung durch den Staat stellen die Verantwortung für die eigenen Lebensumstände auf den Kopf: Die Gemeinschaft ist für soziale Schief lagen auch dann zuständig, wenn der einzelne sie zu verantworten hat. Das überfordert die Gemeinschaft. Zwang und Reglementierung entöhnen nicht nur von freier Gestaltung der eigenen Lebensumstände, sondern sie verhindern sie auch.

Es ist gelebte Erfahrung, dass der Staat und seine Institutionen der sozialen Sicherung nicht mehr im Stande sind, den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen. In den umlagefinanzierten Systemen der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung führt der demographische Wandel ohne

Reformen zu sinkenden Leistungen, zu steigenden Kosten oder zu beidem, da immer mehr Leistungsempfänger auf immer weniger Beitragszahler kommen. Gleichzeitig ist die Nebenbedingung der Generationengerechtigkeit gefährdet, wenn die junge Generation durch höhere Beiträge die zu geringe Geburtenrate der vorhergehenden Generation kompensieren muss. Kurzfristige Eingriffe der Politik in die Systeme können diesem Problem nicht wirksam begegnen und verunsichern die Betroffenen hinsichtlich Verlässlichkeit und Planbarkeit ihrer persönlichen Vorsorge.

Wegen der Lohnabhängigkeit der Sozialversicherungssysteme bewirken die Herausforderungen des technologischen Wandels, der Globalisierung und der Erosion der Normalarbeitsverhältnisse eine Einnahmenspirale nach unten. Die einseitige Belastung der Arbeitseinkommen führt bei den starren Lohnstrukturen zu einer weiteren Verschlechterung der Lage am Arbeitsmarkt, was die genannten Probleme noch verschärft.

Bei der Kranken- und Pflegeversicherung kommen weitere Mängel hinzu. Die willkürliche Trennung zwischen gesetzlicher und privater Versicherung führt zu Verwerfungen in der Verteilung von Lasten und der Leistungserbringung. Einem Teil der Bevölkerung ist die Wahl zwischen beiden Systemen erlaubt, während der andere Teil der Bevölkerung zwingend in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein muss. Die Pflicht zur Versicherung in einem gesetzlich vorgegebenen Mindestumfang mit Kontrahierungszwang für alle Versicherungsanbieter beendet diese willkürliche Trennung zwischen gesetzlichen und privaten Versicherungen. Von allen Versicherern sind Altersrückstellungen, wie sie bisher nur die PKV kennt, zu bilden. Diese müssen bei einem Versicherungswechsel mitgenommen werden können.

Leitlinien der Sozialpolitik der FDP

Mit ihren Leitlinien in der Sozialpolitik folgt die FDP liberalen Grundsätzen. Um die genannten Mängel zu beheben, muss den Bürgern mehr Freiheit gegeben werden. Sie selbst sollen ihre Lebensumstände entsprechend ihres eigenen Lebensplans gestalten können. Dabei ist die Notwendigkeit von kollektiver Absicherung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Krankheit, Unfall, Alter, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit unbestritten. Die Entscheidungen darüber, bei welcher Versicherung, in welcher Ausgestaltung und zu welchen Konditionen müssen jedoch individualisiert werden. Um das Ziel zu erreichen, heute und in Zukunft jedem Bürger ein menschenwürdiges Leben in Freiheit und Eigenverantwortung zu ermöglichen, und dabei die Nebenbedingungen der Kosteneffizienz und der Generationengerechtigkeit einzuhalten, folgt die Sozialpolitik der FDP den folgenden Leitlinien.

1. **Individuelle Freiheit** ist für Liberale ein hohes Gut. Auch bei der Sozialpolitik besteht ein Zielkonflikt zwischen Freiheit und Sicherheit. Die Freiheit ist nur soweit einzuschränken, wie es für die soziale Grundsicherung erforderlich ist. In diesem Sinne muss es in allen Bereichen der sozialen Versicherung eine gesetzlich vorgegebene Mindest-Regelversicherung geben. Hier und nur hier akzeptieren wir den Zwang zur Versicherung, bei freier Wahl des Angebotes. Dies dient dem Schutz der Gemeinschaft vor den Konsequenzen unterlassener Vorsorge. Darüber hinaus gibt es ein Recht auf Ungleichheit in der Gestaltung individueller Lebensumstände. Dem ist zukünftig mehr Raum zu geben. Das Prinzip der Freiheit verlangt auch, dass man Sozialleistungen soweit wie möglich direkt dem Empfänger zukommen lässt. So kann sich bspw. ein Pflegebedürftiger seine Hilfsangebote (ggf. mit Beratung) selbst zusammenstellen.
2. Die **Subsidiarität staatlichen Handelns** besagt, dass der Staat nur insoweit tätig werden soll, wie die marktwirtschaftliche Ordnung nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt. Die Politik unterliegt häufig der Illusion, durch aktives Eingreifen und umfassende Regelungen bessere Ergebnisse erzielen zu können. Tatsächlich führt aber gerade dies sehr oft zur Verschlechterung der Situation. Daher sind staatliche Eingriffe auf den erforderlichen Umfang zu begrenzen.

3. **Trennung von Umverteilung und Versicherung.** Kollektive Sicherungssysteme haben ausschließlich einen Zweck in Bezug auf die Folgen von Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Alter, Unfällen und Arbeitslosigkeit abzudecken. Diese Systeme müssen somit die (zumindest teilweise) Absicherung dieser Risiken gewährleisten. Ferner sollen sie einen Ausgleich schaffen für die individuelle Unterschiedlichkeit der Risiken, soweit nicht der Versicherte selbst dafür verantwortlich ist. Umverteilungen von „reich zu arm“ sollen hingegen ausschließlich über das Steuer-Transfer-System erfolgen, wo sie zielgenauer gestaltet werden können. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben müssen auch gesamtgesellschaftlich, d.h. über Steuern, finanziert werden. Das dient auch der Transparenz, da so die Kosten im Haushalt offen gelegt werden.
4. Auch im Rahmen der kollektiven Sicherungssysteme müssen die **Chancen des Wettbewerbs** genutzt werden, um das Ziel der Sozialpolitik mit möglichst geringem Mittelaufwand zu erreichen. Insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Pflege bestehen hier gewaltige Defizite. Bei der Schaffung der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb sind die Besonderheiten eines Versicherungsmarktes zu beachten. Durch die Festlegung von Mindeststandards und Qualitätssicherungskriterien sind die Voraussetzungen für höchstmögliche Markttransparenz der Versicherten zu schaffen. Wo Wettbewerb nicht über Märkte hergestellt werden kann, soll er durch geeignete Maßnahmen wie Benchmarking und Evaluation organisiert werden.
5. **Nachhaltigkeit und Stabilität.** Ein System ist nachhaltig, wenn es bei gegebenen Rahmenbedingungen (z.B. Lebenserwartung, Geburtenrate, gesamtwirtschaftliche Entwicklung) dauerhaft Bestand haben kann. Es ist stabil, wenn es auch bei veränderten Rahmenbedingungen funktionstüchtig bleibt. Beides ist erforderlich, um das Ziel der Sozialpolitik auch zukünftig erreichen zu können und die Generationengerechtigkeit zu gewährleisten.
6. **Rechts- und Planungssicherheit** sind eine wesentliche Voraussetzung für eigenverantwortliches Handeln. Wenn der Staat unvorhersehbar in die Sozialsysteme eingreift, kommt es zu ungewollten Verteilungswirkungen und Ineffizienzen, da sich Entscheidungen im Nachhinein als falsch erweisen. Dieses Prinzip erfordert, dass bei der Einführung eines neuen Systems der Vertrauensschutz gewährleistet wird.
7. **Transparenz.** Maßnahmen liberaler Sozialpolitik müssen klar und durchschaubar sein. Wie in allen Bereichen von Umverteilungspolitik muss für den Steuerzahler erkennbar sein, wo und in welcher Höhe Geldströme fließen, welche Ziele verfolgt und welche Mittel eingesetzt werden. Vor allem aber muss für den Leistungsempfänger deutlich werden, welche Ansprüche sich für ihn ergeben und unter welchen Umständen er diese Ansprüche erwirbt. Nur so ist gewährleistet, dass individuelles Handeln zu guten Ergebnissen führt. Das bedingt eine klare Trennung unterschiedlicher Zwecke und eine möglichst kleine Zahl von Instrumenten – im Idealfall ein Instrument pro angestrebtem Zweck. Bei den Gesundheitsdienstleistungen soll der Staat die gesetzlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Informationsnachteile des Patienten hinsichtlich der Qualität so weit wie möglich ausgeglichen werden. Dadurch wird der Patient zum mündigen Kunden.
8. Den **Leistungen der Gemeinschaft** sollen in angemessenem Umfang **Leistungen des Einzelnen** gegenüberstehen. Die Grundsicherung wird damit nicht in Frage gestellt. Gegenleistungen eines Hilfsbedürftigen für staatliche Transferleistungen bestehen in Aktivitäten des Hilfsbedürftigen entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Wer die Gegenleistungen ungeachtet eigener Möglichkeiten verweigert, muss Einschränkungen bei den Transferleistungen hinnehmen.

Stuttgart, den 5. Januar 2007

Beschluss

Novellierung der Lärmschutzgesetzgebung im Schienenverkehr

Die Landesregierung wird aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative auf eine Novellierung 16. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz hinzuwirken. Die bisherigen Regelungen begünstigen eindeutig die Deutsche Bahn. Sie darf aufgrund des so genannten Schienenbonus die geltenden Grenzwerte von 54 Dezibel tags/49 Dezibel nachts um fünf Dezibel überschreiten und damit deutlich mehr Lärm erzeugen als andere Verkehrsträger, bevor sie Lärmschutzmaßnahmen ergreifen muss. Das geht zu Lasten der Anwohner, die die gesundheitlichen Folgen dieser Bevorzugung tragen müssen. Dieser Schienenbonus ist aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht mehr gerechtfertigt. Darüber hinaus bedarf es dringend marktwirtschaftlicher Anreize zur nachhaltigen Lärminderung im Eisenbahnverkehr.

Zum Kern einer Novellierung der Lärmschutzgesetzgebung müssen gehören:

- die Abschaffung des Schienenbonus
- die Verpflichtung für die Bahn, über einen definierten Zeitraum das Güterzugmaterial zu sanieren
- die Einführung von lärmabhängigen Trassenpreisen

Stuttgart, den 5. Januar 2007

Beschluss

Privatisierungskurs des Landes konsequent fortsetzen

Privatisierungserlöse helfen, die Zukunft des Landes zu sichern

Ohne die Liberalen hätte es die Veräußerung der Landesanteile an der Energie Baden-Württemberg nicht gegeben. Aus diesen Erlösen speist sich die Zukunftsoffensive III: 562 Mio. € wurden vorrangig in Bildung, Wissenschaft und neue Technologien investiert. Ferner wurden die Landesanteile an der baden-württembergischen Bank, der Gasversorgung Süddeutschland und den Schwäbischen Hüttenwerken veräußert. Die Zukunftsoffensive IV – aus einem Teil dieser Erlöse finanziert – fördert mit 168 Mio. € Projekte der Spitzenforschung an baden-württembergischen Hochschulen.

Aus den Zinsen des bei der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH verbliebenen Teils der Veräußerungserlöse werden eine Fülle von Projekten gefördert, die das Land sonst nicht leisten könnte: z.B. die Sprachförderung im Kindergarten, die Arbeit der Stiftung Opferschutz und das Baden-Württemberg-Stipendium.

Die von der FDP geforderten und von der CDU lange Zeit ausgebremsen Verkäufe von Immobilienvermögen haben im Jahre 2004, 2005 und 2006 über 400 Millionen Euro in die Kassen des Landes gespült. Damit konnte ein wesentlicher Konsolidierungsbeitrag geleistet werden, der ohne das Beharrungsvermögen der FDP nie erzielt worden wäre.

Privatisierungspolitik des Landes konsequent fortführen

Den erfolgreichen Kurs der Privatisierung öffentlicher Beteiligungen an Unternehmen sowie der Privatisierung von Aufgaben will die FDP Baden-Württemberg konsequent fortsetzen. Die FDP drückt weiter beim Thema Privatisierung aufs Tempo, denn dies ist ein wichtiger Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes und sorgt für die notwendigen strukturellen Veränderungen. Nur mit einer konsequenten Aufgabenkritik können wir das vereinbarte Ziel der Nettonullverschuldung im Jahre 2011 erreichen. Wer jetzt nur auf steigende Staatseinnahmen setzt, aber nicht weiter konsequent spart und den Landeshaushalt umbaut, der verspielt die Chancen der zukünftigen Generationen. Deshalb setzen wir weiterhin u.a. auf die Privatisierung:

- der Zentren für Psychiatrie
- der Universitätskliniken
- des Staatsanzeigers
- der Totto-Lotto-Gesellschaft
- des Staatsweingutes Meersburg
- der Brauerei Rothaus

Im Rahmen der Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt setzt sich die FDP u.a. dafür ein:

- die Aufgaben der Landesoberkasse an Private zu übertragen,
- die Hochbauverwaltung und das Immobilienmanagement des Landes zu optimieren und zügig an Private zu übertragen sowie das Personal analog der Immobilienverkäufe zu reduzieren
- die Flurneueordnung und die Vermessungsverwaltung zu optimieren und entlang der Denkschrift 2006 des Landesrechnungshofes Personal zu reduzieren

Erlöse in den Schuldenabbau

Die FDP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, die Erlöse – wo immer möglich – vorrangig zur Verringerung der Verschuldung des Landes und im übrigen zur Schaffung von Stiftungskapital einzusetzen. Der Erlös aus dem Verkauf der Toto-Lotto-Gesellschaft ist in eine Stiftung zu übertragen. Daraus könnte auch in Zukunft die Finanzierung gesellschaftlicher Belange, insbesondere der Sportförderung, gewährleistet werden.

Stuttgart, den 5. Januar 2007

Beschluss

Präambel – Für ein modernes soziales Sicherungs- und Sozialversicherungssystem

Die Grundlage für Wohlstand ist Arbeitsteiligkeit. Die Voraussetzung für Arbeitsteiligkeit ist soziale Sicherung. Ohne Soziale Sicherung kann nur das erarbeitet werden, was jeder unmittelbar zum Leben braucht. Somit ist soziale Sicherung nicht Folge, sondern Voraussetzung für den Wohlstand einer Gesellschaft. Der Aussage „In der Sozialpolitik kann nur das ausgegeben werden, was durch die Wirtschaft zuvor erarbeitet wurde“ liegt ein Missverständnis zugrunde: Arbeitsteiligkeit in nennenswertem Umfang wird erst dadurch ermöglicht, dass die existentiellen Risiken die für den einzelnen aus den Folgen von Krankheit, Unfall, Alter, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit entstehen, kollektiv abgesichert sind.

Soziale Sicherungssysteme sind stets kollektiv (z.B. durch Steuern oder Beiträge) finanziert. Sie unterscheiden sich jedoch in dem Grad an Zwang, mit dem sie organisiert sind und in dem Grad an Abdeckung für die Folgen von Lebensrisiken. Damit einher gehen Anreize, die Sicherungssysteme als Sicherung für den Notfall oder als Instrument der persönlichen Lebensplanung anzusehen.

Die heutige Sozialversicherung wurzelt in ihren Strukturen im 19. Jahrhundert. Diese mögen bis in die 50-/60er Jahre des 20. Jahrhunderts angemessen gewesen sein. Bereits die relativ kurze Erfahrung mit der Pflegeversicherung sowie die Erfahrung mit der Rentenversicherung zeigen jedoch, dass die kollektive Absicherung von Lebensrisiken im 21. Jahrhundert umgestaltet werden muss, um ihren Zweck weiterhin zu erfüllen.

Die Gründe dafür liegen in

1. dem sich verändernden Arbeitsmarkt – intra- und intersektoral, national und international,
2. der demographischen Entwicklung,
3. der Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen und der veränderten Rollenverteilung in der Familie und
4. dem insgesamt höheren Bildungs- und Informationsniveau breiter Schichten der Bevölkerung.

Diese Gründe bestehen fort. Daher sind die heutigen Strukturen zwangsläufig nicht zielführend. Dabei verkennen wir nicht, dass wohlfahrtsstaatlicher Zwang und Reglementierung für viele Menschen ein bequemer Weg sind, sich von der Verantwortung für sich und ihre Lebensumstände zu befreien.

Diese Bequemlichkeit hat nicht nur unerwünschte gesellschaftspolitische Folgen, sondern gefährdet und konsumiert unsere Zukunft:

Der Wohlfahrtsstaat und seine Reglementierungen

1. stellen die Verantwortung für die eigenen Lebensumstände auf den Kopf: Die Gemeinschaft ist danach für soziale Schieflagen grundsätzlich zuständig, mit der Folge der Überforderung der Gemeinschaft,
2. entöhnen die Menschen zwangsläufig von ihrer Selbstverantwortung und behindern sie in der freien Gestaltung der eigenen Lebensumstände,
3. egalisieren die Gesellschaft an der falschen Stelle, nämlich am Ergebnis anstelle am Anfang von Lebenswegentscheidungen,
4. fördern die Existenz von lebensregulierenden Bürokratien und
5. vermitteln ein trügerisches Gefühl von Sicherheit, die nicht finanzierbar ist.

Es ist gelebte Erfahrung, dass der Staat und Bürokratien der sozialen Sicherung längst nicht mehr im Stande sind, die Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu erfüllen.

- Sie sind zu langsam, um den sich schnell ändernden Bedingungen in der nationalen Arbeitswelt zu entsprechen.

- Sie sind zu träge, weil ihnen als Bürokratien die Anreize zum rechtzeitigen Handeln fehlen.
- Sie handeln unwirtschaftlich, weil ihnen die Kontrolle durch den Wettbewerb fehlt.
- Sie sind nicht in der Lage, zukünftigen Herausforderungen aktiv zu entsprechen, weil sie zu stark vom politischen Tagesgeschäft beeinflusst werden.

Die Schlussfolgerung daraus kann nur sein, dass nicht der Gesetzgeber und staatliche Bürokratien, sondern die Menschen auf der Basis ihrer individuellen Lebensentwürfe selbst über Art und Umfang ihrer Absicherung entscheiden. Die Gemeinschaft und damit der Gesetzgeber darf lediglich die verpflichtende Untergrenze der Absicherung für die Risiken definieren, für die ansonsten die Solidargemeinschaft gegenüber dem Einzelnen eintreten müsste. Dadurch wird vermieden, dass der Einzelne die Gemeinschaft ausbeutet, indem er sich nicht versichert und im Notfall die Sozialhilfe in Anspruch nimmt.

Dabei gehen wir von folgenden Grundsätzen aus:

- Es gibt ein Recht auf Ungleichheit in der Gestaltung individueller Lebensumstände. Dem ist zukünftig Raum zu geben.
- Kollektive Sozialversicherungssysteme sollen ausschließlich die Folgen von Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Alter, Unfällen und Arbeitslosigkeit absichern. Umverteilungen von Mitteln dürfen sich demnach nur auf diesen Zweck beziehen. Umverteilungen von „reich zu arm“ sollen ausschließlich über das Steuer-Transfersystem erfolgen. Letzteres soll künftig durch das Einkommenssteuermodell und das Bürgergeld der FDP weiterentwickelt werden.
- Gesamtgesellschaftliche Aufgaben sollen gesamtgesellschaftlich finanziert werden.
- In allen Bereichen der sozialen Versicherung muss es eine gesetzlich festgelegte Mindest-Regelversicherung geben. Hier und nur hier akzeptieren wir den Zwang zur Versicherung, bei freier Wahl des Angebotes.

Es darf kein Recht auf Alimentierung durch die Gemeinschaft ohne Gegenleistung geben. Es sei denn, die Betroffenen sind zu dieser Gegenleistung (z. B. durch Krankheit, Gebrechen, Behinderung) nicht in der Lage.

Stuttgart, den 5. Januar 2007

Beschluss

Verschuldungsverbot von Bund, Ländern und Kommunen

1. Die FDP Baden-Württemberg bekräftigt ihre im Regierungsprogramm für die Landtagswahl enthaltene Forderung, ein Verbot der Neuverschuldung in die Landesverfassung aufzunehmen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass Baden-Württemberg das erste Bundesland in Deutschland sein wird, das ein Verschuldungsverbot in die Landesverfassung aufnimmt.
2. Die FDP Baden-Württemberg fordert die Aufnahme eines Verschuldungsverbots des Bundes in das Grundgesetz und der Länder in die jeweiligen Landesverfassungen.
3. Die FDP –Landtagsfraktionen und die FDP Bundestagsfraktion werden aufgefordert, entsprechende parlamentarische Initiativen zu starten.
4. Der FDP Landesverband startet hierzu eine Informations- und Unterschriftenkampagne.

Stuttgart, den 5. Januar 2007